

Missbrauch in Arztpraxen – hinschauen!



Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist die Basis jeder medizinischen Behandlung, das gilt für Chirurgen genauso wie für Psychiater. Wenn es missbraucht wird, hat dies schwerwiegende Folgen – für die Patientinnen und Patienten. Doch hat es auch Folgen für die Ärzte, die das Abhängigkeitsverhältnis in der Sprechstunde missbraucht haben, um eigene sexuelle, soziale, wirtschaftliche oder sonstige Interessen zu befriedigen?

Viel zu oft nicht, sagen die Basler Psychiaterinnen Silvia Cueni und Maya Schuppli-Delpy in ihrem Artikel «Standesverfahren bei Missbrauch durch Ärzte» [1] – und leider haben sie gute Gründe für ihre Aussage, denn sie sprechen aus

Vertrauensbruch dar. Doch es wäre falsch, daraus zu folgern, dass nur Psychiater mit diesem Problem konfrontiert sind. Grenzen werden auch in den Praxen der Hausärzte und der übrigen Spezialisten überschritten, von anzüglichen Bemerkungen, unangemessenen körperlichen Untersuchungen bis hin zum sexuellen Kontakt. Jeder Arzt missbraucht die Abhängigkeit seiner Patientin und schadet dieser, wenn er eine sexuelle Beziehung mit ihr beginnt – und begehrt damit einen schweren Verstoß gegen Artikel 4 der Standesordnung der FMH. «Arzt und Ärztin dürfen ein sich aus der ärztlichen Tätigkeit ergebendes Abhängigkeitsverhältnis nicht missbrauchen, insbesondere darf das Verhältnis weder emotionell oder sexuell, noch materiell ausgenützt werden.»

Es ist nicht das erste Mal, dass die FMH sich mit dem Problem auseinandersetzt. Phasenweise ist die Diskussion turbulent verlaufen, immer wieder drohte sie zu stagnieren. Das ist dieser Thematik wohl inhärent – sie weckt viele unangenehme, auch irrationale Emotionen: Wut auf die Kollegen,

Wir müssen uns mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass Wiederholungstäter Patientinnen nicht weiterhin gefährden

jahrelanger Erfahrung. Als Mitglieder der ehemaligen Berufsordnungskommission der Fachgruppe Psychiatrie und der MedGes in Basel haben sie sich bereits vor Jahren für einen besseren Schutz der Opfer eingesetzt. In vielen Folgetherapien mit Opfern sexueller Übergriffe haben sie sich teilweise haarsträubende Geschichten anhören müssen. Und auch heute noch sind sie Anlaufstelle für Betroffene. Was sie zu berichten haben, stimmt nachdenklich: 80% der Täter sind Wiederholungstäter, eine Zahl, die auch mit internationalen Daten übereinstimmt. Bekannte Täter, d.h. Ärzte, die in einem Standesverfahren als solche identifiziert und auch sanktioniert wurden, praktizieren weiter – und gefährden weiterhin Patientinnen. Das kann nicht der Sinn eines

die uns als ganze Berufsgruppe in Misskredit bringen, Angst, es könnte einem selber auch einmal passieren, manchmal auch Ärger und Abwehr gegenüber den Opfern, die das Versagen der Ärzte sichtbar gemacht haben. Jeder Arzt, jede Ärztin ist peinlich berührt, wenn die Medien wieder eine unsägliche Geschichte über einen Kollegen ausbreiten.

Es ist Zeit für einen neuen Anlauf, um den Schutz der Patientinnen zu verbessern und dem Missbrauch der ärztlichen Beziehung wirksam zu begegnen. Der Zentralvorstand hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich einen Überblick über das Thema zu verschaffen und Massnahmen vorzuschlagen. Das Standesverfahren steht dabei auf dem Prüfstand. Wir müssen uns mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass Wiederholungstäter Patientinnen nicht weiterhin gefährden. Die Klägerinnen müssen ernst genommen werden, ihre Stellung im Standesverfahren ist zu stärken. Und es wird auch darum gehen, die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden zu verbessern.

*Dr. med. Christine Romann,
Mitglied des Zentralvorstands der FMH,
Verantwortliche Ressort
Gesundheitsförderung und Prävention*

Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist die Basis jeder medizinischen Behandlung

Standesverfahrens sein! Auch die Aufsichtsbehörden agieren oft hilflos und sind nicht in der Lage oder nicht willens, energisch gegen Wiederholungstäter vorzugehen. Hier braucht es einen neuen Anlauf, um den Schutz der Patientinnen zu verbessern.

Die Psychiater haben das Problem erkannt und ein klares Positionspapier [2] verfasst. Weltweit ist die Thematik in der Psychiatrie und Psychotherapie am besten aufgearbeitet – sicher auch, weil die Patientinnen in diesen Fachgebieten besonders verletzlich sind: Ein sexueller Übergriff innerhalb eines psychotherapeutischen Settings stellt einen massiven

Anmerkung: Es sind grundsätzlich beide Geschlechter gemeint, wobei bei den Tätern die Männer überwiegen, bei den Opfern die Frauen.

- 1 Cueni S, Schuppli-Delpy M. Standesverfahren bei Missbrauch durch Ärzte. Schweiz Ärztezeitung. 2010;91(16):645–7.
- 2 Ebner G, Kurt H. Missbrauch in psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungen. Schweiz Ärztezeitung. 2009;90(32):1197–8.